
KARL MAYER Holding SE & Co. KG

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Stand: 01.11.2023



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Menschenrechte	3
3. Umsetzung der Sorgfaltspflichten	3
3.1 Eigener Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer	3
3.1.1 Risikomanagement und Zuständigkeit	3
3.1.2 Risikoanalyse	4
3.1.3 Maßnahmen	4
3.1.4 Beschwerdeverfahren	4
3.2 Mittelbare Geschäftspartner/Zulieferer	4
4. Dokumentation, Prüfung und Revidierende Berichterstattung	4
5. Kommunikation	4
6. Kontakt	5

1. Einleitung

Die KARL MAYER Gruppe (im Folgenden KARL MAYER) handelt auf der Basis von Vertrauen, Fairness und Zuverlässigkeit. Sie übernimmt ihre unternehmerische Verantwortung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht. Die Achtung der Menschenrechte ist für die KARL MAYER Gruppe ein grundlegender Bestandteil dieser Verantwortung. Die vorliegende Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte nimmt unsere Leitlinien des KARL MAYER Code of Conduct (Code of Conduct | KARL MAYER) auf und ergänzt diese. Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns wesentliches Grundprinzip verantwortlichen Handelns. Wir beachten die geltenden rechtlichen Pflichten und Vorgaben und handeln nach ethischen Grundsätzen. In diesem Rahmen verpflichten wir uns zur Achtung der folgenden internationalen Standards

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen

Diese Grundsatzerklärung wurde durch die Geschäftsleitung von KARL MAYER verabschiedet und stellt eine verbindliche Grundlage für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bei KARL MAYER gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) dar.

2. Menschenrechte

KARL MAYER bekennt sich im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit insbesondere zum Schutz folgender Menschenrechte und stellt diese Erwartung auch an unmittelbare Zulieferer:

Verbot von Kinderarbeit: Wir lehnen bei KARL MAYER jegliche Form der Kinderarbeit strikt ab. Wir achten das Recht auf Bildung und berücksichtigen das Mindestalter für Beschäftigung entsprechend nationaler Gesetzgebung bzw. international anerkannter Standards.

Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit: Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Pflichtarbeit ab.

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden bei allen Betriebsabläufen bei KARL MAYER von Anfang an in die technischen und ökonomischen Überlegungen mit einbezogen. Jedes Mitglied der Belegschaft fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die entsprechenden Vorschriften.

Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Streikrecht: KARL MAYER erkennt das Recht auf Koalitionsfreiheit, das Recht auf den Beitritt oder Zusammenschluss zu Gewerkschaften, das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Streikrecht unserer Mitarbeitenden in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes an.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung: Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Bei KARL MAYER behandeln wir alle Beschäftigten, Partner und Kunden gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Vergütungen und Leistungen: Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen bei KARL MAYER entsprechen mindestens den gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes, in dem wir mit unseren Gesellschaften operieren.

Menschenrechte und Umwelt: Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns bei KARL MAYER wichtige Unternehmensziele. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt: Bei all unseren geschäftlichen Aktivitäten legen wir Wert auf Umweltfreundlichkeit sowie Energieeffizienz – von der Produktentwicklung und Produktion bis hin zu Verpackung und Transport. Nach LkSG als gefährlich eingestufte Stoffe, wie Quecksilber und persistente organische Stoffe, finden bei KARL MAYER keine Anwendung.

Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Völker: Wir bei KARL MAYER berücksichtigen die lokalen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten und respektieren die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker.

Menschenrechtsschutz beim Einsatz von Sicherheitskräften: Setzen wir bei KARL MAYER private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutz unseres Betriebes ein, so sind international anerkannt Menschenrechte zu respektieren. Die Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zur Folter, unmenschlichen Behandlung oder Schädigung von Leib und Leben lehnen wir bei KARL MAYER ab.

3. Umsetzung der Sorgfaltspflichten

3.1 Eigener Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer

3.1.1 Risikomanagement und Zuständigkeit

Zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei KARL MAYER und unmittelbar entlang unserer Lieferkette haben wir ein Risikomanagement etabliert. Die Zuständigkeit für das Risikomanagement und dessen Weiterentwicklung liegt im Bereich Compliance. bzw. im Bereich Einkauf vom VP Global Sourcing.

Jede Führungskraft bei KARL MAYER ist für die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im zugehörigen Bereich verantwortlich. Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter über die Inhalte dieser Grundsatzerklärung zu informieren.

3.1.2 Risikoanalyse

Um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bei KARL MAYER sowie bei unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln, führen wir jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse durch. Dabei werden Länderrisiken und Geschäftsmodellrisiken berücksichtigt. Bei der Bewertung der identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, werden die Kriterien Scale, Scope and Remediability, entsprechend der UN-Guiding Principles, sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen.

Basierend auf unserem Geschäftsmodell sowie den Ländern, in denen wir aktiv sind, liegen unsere prioritären Risiken für den eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette in Kinder- und Zwangsarbeit sowie der Missachtung von Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die detaillierten Ergebnisse werden regelmäßig sowie anlassbezogen an das Management der KARL MAYER Gruppe kommuniziert. Die Durchführung der Risikoanalyse wird jährlich auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit geprüft.

3.1.3 Maßnahmen

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse, werden Maßnahmen implementiert, um gegen mögliche Verstöße gegen die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten präventiv vorzugehen. Für den eigenen Geschäftsbereich fallen darunter Maßnahmen wie beispielsweise die Implementierung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Rahmen der Beschaffungsstrategie und die Schulung von Mitarbeitern. Darüber hinaus werden unsere unmittelbaren Zulieferer risikobasiert mittels Fragebögen oder Vor-Ort Audits auf die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt geprüft.

Wird festgestellt, dass wir bei KARL MAYER oder bei einem unseren unmittelbaren Zulieferern eine Verletzung der Sorgfaltspflichten oder eine Verletzung von Menschenrechten bereits eingetreten ist, sind wir bemüht, diese mittels angemessener Abhilfemaßnahmen zu beenden.

Die eingeleiteten Maßnahmen werden jährlich evaluiert und auf ihre Wirksamkeit geprüft.

3.1.4 Beschwerdeverfahren

Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit von KARL MAYER, aber auch der Geschäftstätigkeiten unserer Zulieferer können über die folgenden Kanäle gemeldet werden:

- Der Chief Compliance Officer der KARL MAYER Gesellschaften: Frau Angela Weiland, Kontakt: Compliance@karlmayer.com
- Die Ombudspersonen der KARL MAYER Gesellschaften: Bakertilly, Nymphenburger Straße 3b, 80335 München. Bürozeiten Mo-Fr 8:00 Uhr – 18:00 Uhr, Kontakt: +49 89 550 66-554 / Ombudsperson.karlmayer@bakertilly.de
- Das Beschwerdesystem der KARL MAYER Gesellschaften: <http://whistle-blowing-system.karlmayergroup.com>

Neben diesen Kanälen steht es Mitarbeitern auch frei sich lokal an den zuständigen Human Rights Koordinator oder global an den Human Rights Officer von KARL MAYER zu wenden.

Das Beschwerdeverfahren gewährt unparteiisches, unabhängiges und verschwiegenes Handeln.

Die Verfahrensweisung zu unserem Beschwerdeverfahren ist öffentlich auf unserer Website zugänglich und in all unseren Gesellschaften auch ausgehängt zugänglich.

Das Beschwerdeverfahren wird jährlich evaluiert und auf im Hinblick auf ihre Wirksamkeit geprüft.

3.2 Mittelbare Geschäftspartner/Zulieferer

Liegen uns bei KARL MAYER signifikante Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen, so wird KARL MAYER unverzüglich eine Risikoanalyse durchführen. Auf Basis dieser Analyse wird ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung bei dem Verursacher erstellt.

4. Dokumentation, Prüfung und Revidierende Berichterstattung

Unseren Bericht zur Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten gemäß LkSG veröffentlichen wir jährlich auf unserer Unternehmenswebsite. Dieser Bericht wird darüber hinaus der BAFA zur Prüfung vorgelegt.

5. Kommunikation

Diese Grundsatzklärung wird all unseren Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen in geeigneter Form zugänglich gemacht und veröffentlicht

6. Kontakt

Frau Angela Weiland, Human Rights Officer

- Human.Rights@karlmayer.com, Mobil: 0049 151 29 23 84 76



Arno K.-H. Gaertner
CEO



Dr. Helmut Preßl
CFO